

Stadtwerke GmbH, Rötestr. 8, 74321 Bietigheim-Bissingen

Herrn  
Max Mustermann  
Beispielstraße 999  
74321 Bietigheim-Bissingen

**Verbrauchsstelle**  
Beispielstraße 999  
74321 Bietigheim-Bissingen

**Rechnungsnummer** TST-230771  
**Rechnungsdatum** 02.05.2018  
**Fälligkeitsdatum** 17.05.2018  
**Kunden-Nr.** 101846  
**Verbrauchsstellen-Nr.** 201802

(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

**Turnusrechnung 2017/2018 und Gebührenbescheid für Schmutzwasser**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für den Zeitraum 07.04.17 bis 05.04.18 haben wir die Turnusrechnung und den Gebührenbescheid erstellt.  
Der Gebührenbescheid für Schmutzwasser erfolgt im Namen und im Auftrag der Stadt Bietigheim-Bissingen.

	Verbrauch	Tage	Vorjahresverbrauch	Tage	Betrag EUR
? Strom	1.640 kWh	364	1.809 kWh	360	533,36
Gas	4.689 kWh	364	5.584 kWh	360	376,99
Wasser	81 m <sup>3</sup>	364	75 m <sup>3</sup>	360	159,85
Schmutzwasser	81 m <sup>3</sup>	364	75 m <sup>3</sup>	360	146,61
<b>Gesamtbetrag</b>					<b>1.216,81</b>
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 30.04.18				-	1.364,00
<b>Guthaben</b>					<b>147,19</b>

Die Erstattung Ihres Guthabens und die Abbuchung der künftigen Abschläge erfolgen über Ihr Konto IBAN DE50 XXXXXXXXXXXXXXXX17 09 bei der Postbank (BIC: PBNKDEFFXXX).

? Bis zur nächsten Turnusrechnung ergeben sich unter Berücksichtigung der oben genannten Verbräuche und der aktuellen Preise neue Abschläge. Diese werden monatlich angefordert.

Abschlag	Netto EUR	USt. EUR	%	Brutto EUR
Strom	39,50	7,50	19	47,00
Gas	28,57	5,43	19	34,00
Wasser	14,02	0,98	7	15,00
Schmutzwasser	13,00	0,00	0	13,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>95,09</b>	<b>13,91</b>		<b>109,00</b>

Der künftige Abschlag wird jeweils fällig zum:

- |               |               |               |                |
|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 1. 01.06.2018 | 4. 01.09.2018 | 7. 01.12.2018 | 10. 01.03.2019 |
| 2. 01.07.2018 | 5. 01.10.2018 | 8. 01.01.2019 | 11. 01.04.2019 |
| 3. 01.08.2018 | 6. 01.11.2018 | 9. 01.02.2019 |                |

**Rechnungsnummer** TST-230771  
**Rechnungsdatum** 02.05.2018  
**Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.** 101846 / 201802

**USt. - Nachweis**

	USt.	Abrechnung	Abrechnung	Angeforderte Abschlagsbeträge		USt. Differenz
	%	Netto EUR	USt. EUR	Netto EUR	USt. EUR	
	0	146,61	0,00	143,00	0,00	0,00
	7	149,39	10,46	143,88	10,12	0,34
	19	765,00	145,35	896,61	170,39	-25,04
<b>Gesamt</b>		1.061,00	155,81	1.183,49	180,51	-24,70

Freundliche Grüße  
 Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

## Begriffserklärung und Rechtliche Hinweise

<b>Abschlagszahlung</b>	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. eine Anzahlungen auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
<b>Arbeitspreis oder Verbrauchspreis</b>	Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie bzw. einen verbrauchten m <sup>3</sup> Wasser.
<b>Brennwert</b>	Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
<b>EEG-Umlage</b>	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.
<b>Erdgassteuer</b>	Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
<b>Niederschlagswasser-gebühr</b>	Dieser Gebührenanteil ist auf die Menge des Niederschlagswassers bezogen, das in die öffentliche Kanalisation gelangt. Er wird nach der Größe und Art der bebauten bzw. befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt, in Euro/m <sup>2</sup> berechnet.
<b>Grundpreis</b>	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich unter anderem aus der Messung, dem Messstellenbetrieb und weiteren Dienstleistungen zusammen.
<b>Konzessionsabgabe</b>	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers berechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
<b>Lieferstelle</b>	Ort, an dem die Lieferung erbracht wird.
<b>Messdienstleistung</b>	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
<b>Messstellenbetrieb</b>	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
<b>KWK-Zuschlag</b>	Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.
<b>Netznutzungsentgelt</b>	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, wie z.B. dem Messstellenbetrieb und der Messdienstleistung.
<b>Offshore-Haftungsumlage</b>	Vom Letztverbraucher zu tragende, gesetzlich auferlegte Entschädigungsregelung für die Errichtung und den Betrieb von Anbindungsleitungen von Offshore-Windparks.
<b>Stromkennzeichnung (Energimix)</b>	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
<b>Stromsteuer</b>	Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
<b>Thermische Erdgasabrechnung</b>	Der Verbrauchswert in m <sup>3</sup> ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch. Die in m <sup>3</sup> gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit ohne Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m <sup>3</sup> mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert.
<b>Sonderkundenumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV</b>	Gesetzliche Umlage für Letztverbraucher zur Kompensation der Netzentgeltbefreiung energieintensiver Industrieunternehmen.
<b>Verbrauch</b>	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird für Strom und Erdgas in Kilowattstunden (kWh) bzw. für Wasser in Kubikmetern (m <sup>3</sup> ) ausgewiesen.
<b>AbLaV-Umlage</b>	Mit der AbLaV-Umlage werden abschaltbare Lasten vergütet, die zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit beitragen können. Diese Kosten werden gemäß der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) auf alle Verbraucher umgelegt.
<b>Zählernummer</b>	Ist eine vom Messstellenbetreiber vergebene Nummer, die den Zähler kennzeichnet.
<b>Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung</b>	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.
<b>Zustandszahl</b>	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m <sup>3</sup> ), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die Zustandszahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird.
<b>Netzbetreibernummer</b>	Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
<b>Abrechnungszeitraum</b>	Jeweiliger Zeitraum vom Beginn der Versorgung bis zum Ablesetag

**Information gemäß §4 EDL-G**

Mit Energieeffizienz Maßnahmen können Sie Ihre Energiekosten reduzieren. Informationen zu Energieeinsparungen und Energieeffizienzverbesserungen der Bundesstelle finden Sie unter [www.sw-bb.de/de/privatkunden/energie-check/](http://www.sw-bb.de/de/privatkunden/energie-check/)

**Schlichtungsstelle**

Bei Fragen und/oder Beschwerden, die im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung stehen, helfen Ihnen die Mitarbeiter/innen aus unserem Kundenzentrum gerne weiter. Sie können diese (vorzugsweise) schriftlich, aber auch telefonisch an uns richten:

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH  
Rötestr. 8  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Telefon: 07142 7887-222  
Fax: 07142 7887-219  
E-Mail: [kundenzentrum@sw-bb.de](mailto:kundenzentrum@sw-bb.de)

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Kommunikation, Post, Eisenbahnen  
Verbraucherservice  
Postfach 8001  
53105 Bonn  
Telefon: 030 22480-500 (Mo. - Fr. 09:00 - 15:00 Uhr)  
oder 0180 5101000  
bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)  
Fax: 030 22480-323  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Beschwerde unserem Kundenzentrum vorgebracht wurde und innerhalb der gesetzlich geregelten Frist (4 Wochen ab Beschwerdeeingang) keine beidseitige zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
Friedrichstr. 133  
10117 Berlin  
Telefon: 030 27572400  
Fax: 030 2757240-69  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)



**Individuelle Stromkennzeichnung der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH für die Stromlieferungen 2016**  
**Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8 74321 Bietigheim-Bissingen**

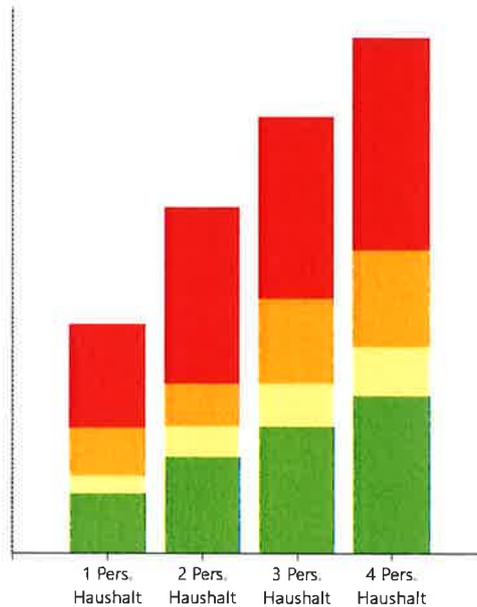
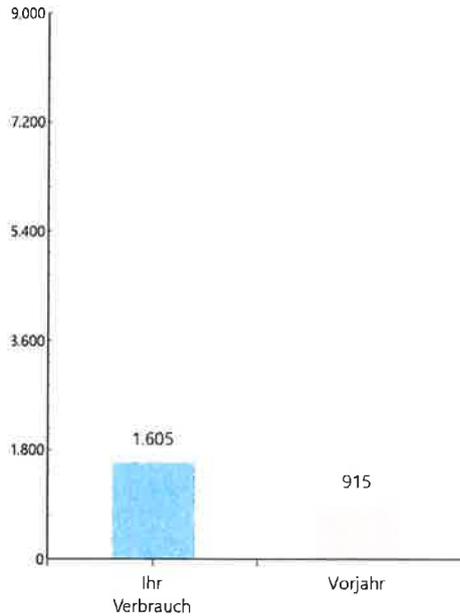
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2016

	Gesamtstromlieferungen des Unternehmens	Kundenspezifischer Energieträgermix	Verbleibender Energieträgermix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
CO <sub>2</sub> -Emissionen	334 g/kWh	595 g/kWh	343 g/kWh	471 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh	0,0004 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0004 g/kWh
<b>Zusatzinformation:</b>	<p>Die SWBB haben im Lieferzeitraum 27.669.255 kWh Strom aus eigenen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugt. Dies entspricht 10,40 % der gesamten Stromliefermenge und 13,54 % der fossilen Brennstoffe (wie Kohle, Erdgas und sonstige fossile Energieträger) der genannten Stromliefermenge an Endkunden.</p> <p>Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: <a href="https://www.sw-bb.de/">https://www.sw-bb.de/</a>, per Telefon: 071427887-222, per Faxabruf: 071427887-249 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH - Stand der Information 1. November 2017</p>			

**Anlage**

Rechnungsnummer TST-230771  
 Rechnungsdatum 02.05.2018  
 Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 101846 / 201802

Ihr Verbrauch lt. vorliegender Abrechnung: 1.640 kWh  
 Ihr Verbrauch auf 1 Jahr hochgerechnet: 1.605,2 kWh



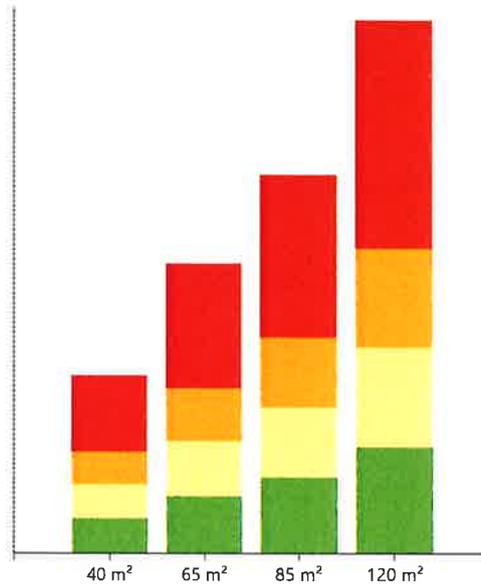
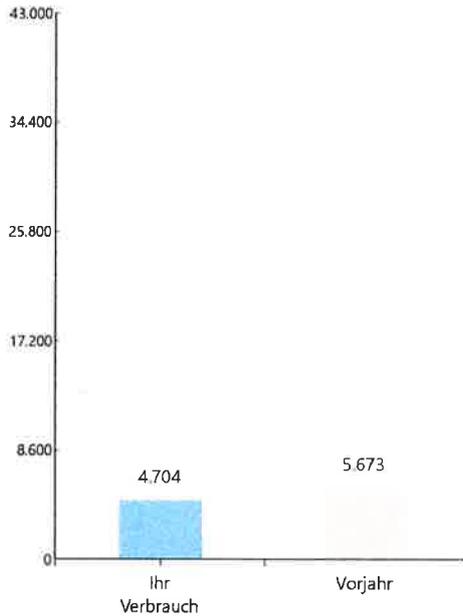
	1 Pers. Haushalt	2 Pers. Haushalt	3 Pers. Haushalt	4 Pers. Haushalt
überdurchschnittlicher Verbrauch	3.780 kWh/a	5.700 kWh/a	7.200 kWh/a	8.500 kWh/a
durchschnittlicher Verbrauch	2.080 kWh/a	2.800 kWh/a	4.200 kWh/a	5.000 kWh/a
geringer Verbrauch	1.280 kWh/a	2.100 kWh/a	2.800 kWh/a	3.400 kWh/a
sehr geringer Verbrauch	980 kWh/a	1.600 kWh/a	2.100 kWh/a	2.600 kWh/a



**Anlage**

Rechnungsnummer TST-230771  
 Rechnungsdatum 02.05.2018  
 Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 101846 / 201802

Ihr Verbrauch lt. vorliegender Abrechnung: 4.689 kWh  
 Ihr Verbrauch auf 1 Jahr hochgerechnet: 4.704 kWh



	40 m <sup>2</sup>	65 m <sup>2</sup>	85 m <sup>2</sup>	120 m <sup>2</sup>
überdurchschnittlicher Verbrauch	14.000 kWh/a	22.800 kWh/a	29.800 kWh/a	42.000 kWh/a
durchschnittlicher Verbrauch	8.000 kWh/a	13.000 kWh/a	17.000 kWh/a	24.000 kWh/a
geringer Verbrauch	5.400 kWh/a	8.800 kWh/a	11.500 kWh/a	16.200 kWh/a
sehr geringer Verbrauch	2.800 kWh/a	4.500 kWh/a	6.000 kWh/a	8.400 kWh/a

**Anlage**

**Rechnungsnummer** TST-230771  
**Rechnungsdatum** 02.05.2018  
**Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.** 101846 / 201802

**? Wasser Verbrauchsermittlung** **Gesamtabrechnungszeitraum vom 07.04.17 bis 05.04.18**

Zähler-Nr. 3456789012

Datum von - bis	Zählwerk	von	Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch
07.04.17 - 31.12.17	WM	413	473	Tarifänderung	60 m <sup>3</sup>	1	60 m <sup>3</sup>
01.01.18 - 05.04.18	WM	473	494	1/11/25	21 m <sup>3</sup>	1	21 m <sup>3</sup>
<b>Gesamt Wasser</b>							81 m <sup>3</sup>

**? Wasser Entgeltermittlung** **Gesamtabrechnungszeitraum vom 07.04.17 bis 05.04.18**

Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
Allgemeiner Preis Wasser						
07.04.17 - 31.12.17	Verbrauchspreis	60 m <sup>3</sup>	1,22 EUR/m <sup>3</sup>	73,20	7%	78,33
01.01.18 - 05.04.18	Verbrauchspreis	21 m <sup>3</sup>	1,26 EUR/m <sup>3</sup>	26,46	7%	28,31
07.04.17 - 31.12.17	Grundpreis	269 Tag(e)	49,64 EUR/Jahr	36,58	7%	39,14
01.01.18 - 05.04.18	Grundpreis	95 Tag(e)	50,52 EUR/Jahr	13,15	7%	14,07
<b>Gesamt Wasser</b>		81 m <sup>3</sup>		149,39	10,46	159,85

**Legende Ablesekennung**

Ablesehinweis	Wertart	Ablesegrund
1 Ermittlung durch Netzbetreiber	11 Abgelesener Wert	25 Turnusablesung



# Stadt Bietigheim-Bissingen

Herrn  
Max Mustermann  
Beispielstraße 999  
74321 Bietigheim-Bissingen

**Verbrauchsstelle**  
Beispielstraße 999  
74321 Bietigheim-Bissingen

**Rechnungsnummer** TST-230771  
**Rechnungsdatum** 02.05.2018  
**Fälligkeitsdatum** 17.05.2018  
**(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)**



## Schmutzwasser Verbrauchsermittlung

**Gesamtabrechnungszeitraum vom 07.04.17 bis 05.04.18**

Zähler-Nr.							
Datum von - bis	Zählwerk	von	Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch
3456789012		N0000035693 9999993WASSER					
07.04.17 - 31.12.17	WM	413	473	Tarifänderung	60 m <sup>3</sup>	1	60 m <sup>3</sup>
01.01.18 - 05.04.18	WM	473	494	1/11/25	21 m <sup>3</sup>	1	21 m <sup>3</sup>
<b>Gesamt Schmutzwasser</b>							81 m <sup>3</sup>

## Schmutzwasser Entgeltermittlung

**Gesamtabrechnungszeitraum vom 07.04.17 bis 05.04.18**

Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
Schmutzwasser						
07.04.17 - 31.12.17	Schmutzwassergebühr	60 m <sup>3</sup>	1,81 EUR/m <sup>3</sup>	108,60	0,00	108,60
01.01.18 - 05.04.18	Schmutzwassergebühr	21 m <sup>3</sup>	1,81 EUR/m <sup>3</sup>	38,01	0,00	38,01
<b>Gesamt Schmutzwasser</b>		81 m <sup>3</sup>		146,61	0,00	146,61

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Bietigheim-Bissingen mit Sitz in 74321 Bietigheim-Bissingen erhoben werden

## Anlage

Rechnungsnummer TST-230771  
Rechnungsdatum 02.05.2018  
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 101846 / 201802



## Erläuterungen

### Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Ein Widerspruch bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten hat gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben und Kosten sind auch bei Erhebung eines Widerspruchs zum Fälligkeitszeitpunkt zu bezahlen.

### Folgen des Widerspruchs

Falls ein Widerspruch als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen wird, erhält der Widerspruchsführer einen Widerspruchsbescheid, gegen den das Rechtsmittel der Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig ist. Der Widerspruchsbescheid enthält eine entsprechende Rechtsbehelfsbelehrung. Die Zurückweisung des Widerspruchs ist gemäß §§ 1 und 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bietigheim-Bissingen i.V.m. Ziff. 1.5 des Gebührenverzeichnisses kostenpflichtig. Die Kosten werden im Widerspruchsbescheid festgesetzt und sind an die Stadtkasse zu bezahlen. Falls einem Widerspruch stattgegeben wird, erhält der Widerspruchsführer einen entsprechenden kostenfreien Abhilfebescheid.

Zur Vermeidung von Kosten kann der Widerspruchsführer den Widerspruch jederzeit kostenfrei zurücknehmen.

### Festsetzungsfrist für die Erhebung von Abgaben

Gemäß § 169 Abs. 2 Nr. 2 der Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4c des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beträgt die Festsetzungsfrist für Kommunalabgaben einheitlich 4 Jahre. Die Festsetzungsfrist beginnt gemäß § 170 Abs. 1 AO mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Abgabe entstanden ist.

Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und auch ohne Dienstsiegel und Unterschrift gültig.

## Legende Ablesekennung

Ablesehinweis	Wertart	Ablesegrund
1 Ermittlung durch Netzbetreiber	11 Abgelesener Wert	25 Turnusablesung